

# Niederschrift

über die Sitzung  
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald

am Donnerstag, den 03. Juli 2014

im Sitzungssaal der Tourist-Information

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Friederike Wildfeuer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Denk Günther
4. Ertl Helmut
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Gigl Stefan
8. Hödl Karl
9. Lagerbauer Reinhard
10. Maurer Heidi
11. Perl Richard
12. Schaller Herbert
13. Schiller Jürgen
14. Stadler Liesa
15. Süß Josef

Beigeladen: Georg Oswald, Architekturschmiede

Zuhörer: Probst Adolf, Kraft Wilhelm, Bauer Heinrich jun., Süß Stefan, Straßer Thomas

Beratungspunkt Nr. 070/14

Vollzug der Geschäftsordnung:  
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit durch den Vorsitzenden folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

Öffentlich:

**Bauangelegenheiten**

- **Neubau eines Geräteschuppens, Fl.Nr. 1496/1, Straßer Albin und Maria**

**Vollzug des Immissionsschutzgesetzes;**

- **Klage gegen den genehmigten Vorbescheid zur Errichtung von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 071 a/14

Bauangelegenheiten

**Augustin Johann**  
**Marienbergstr. 19, 94261 Kirchdorf i. Wald**

- **Neubau eines Allwetter-Pferdebewegungsplatzes/Reitplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 566 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald**

**Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 071 b/14

Bauangelegenheiten

**Ambros Regina und Jochen**  
**Schlag 11, 94261 Kirchdorf i. Wald**

- **Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/14 der Gemarkung Schlag**

**Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

**Beratungspunkt Nr. 071 c/14**

**Bauangelegenheiten**

Sigl Michael,  
Untere Schwemmbichlstr. 13, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schwemmäcker II, Fl.Nr. 969/12

Die Zustimmung zu diesem Antrag wird nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

**Beratungspunkt Nr. 071 d/14**

**Bauangelegenheiten**

Straßer Albin und Maria  
Grünbach 28, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1496/1 und 1497/2 der Gemarkung Abtschlag

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

**Beratungspunkt Nr. 072a/14**

**Flächennutzungsplan in Abtschlag;  
Vorstellung des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Architekturschmiede**

Architekt Georg Oswald von der Architekturschmiede stellte dem Gemeinderat den Vorentwurf für den zu ändernden Flächennutzungsplan in Abtschlag vor. Er führte aus, dass bei der geplanten Änderung eine Abrundung bzw. Begradigung des Dorfes vorgesehen ist. Die bisher geltenden Außenbereichssatzungen für die Ortschaft Abtschlag sollen dann außer Kraft treten. Er führte weiter aus, dass aufgrund der Änderungen des Flächennutzungsplanes auch eine Änderung des Landschaftsplanes erforderlich wird.

Gemeinderat Richard Perl fragte dazu an, ob die entstehenden Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Nutznießer in Abtschlag umgelegt werden können.

Daraufhin führte Architekt Oswald aus, dass dies nicht möglich ist, weil der Flächennutzungsplan für die Allgemeinheit nicht verbindlich ist. Dieser stellt nur eine vorausschauende Planung der Gemeinde dar.

Gemeinderätin Liesa Stadler merkte an, dass die Linie im Nordwesten des Dorfes noch etwas nach Außen verschoben werden soll, damit der bereits bestehenden Schuppen ebenfalls innerhalb des im Zusammenhang gebauten Ortes stehen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Beratungspunkt Nr. 072b/14

Flächennutzungsplan in Abtschlag

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung des Deckblattes Nr. 6 des Flächennutzungsplanes sowie des Deckblattes Nr. 5 des Landschaftsplanes, billigt den Vorentwurf der Planungen und beauftragt die Verwaltung im Verfahren die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Beratungspunkt Nr. 073/14

Vollzug des Immissionsschutzgesetzes;

Antrag nach § 9 BimSchG (Vorbescheid) auf Errichtung und Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern durch die Bürger-WIND Bayerwald GbR, Bärndorfer Str. 21, 94209 Regen, auf den Grundstücken Fl.Nr. 2206/0 und Fl.Nr. 1956/0 der Gemarkung Raindorf;

Klage gegen den Vorbescheid und Ergänzungsbescheid zum Vorbescheid

Der Vorsitzende führte aus, dass der genehmigte Vorbescheid und der Ergänzungsbescheid zum Vorbescheid bei der Gemeinde Kirchdorf i. Wald eingingen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Tagesordnungspunkt auf den Sitzungsplan gerufen (Klagefrist 1 Monat nach Eingang des Bescheides). Weiter führte der Vorsitzende aus, dass das nicht erteilte Einvernehmen der Nachbargemeinde Kirchberg i. Wald ersetzt wurde. Der genehmigte Vorbescheid und der Ergänzungsbescheid gingen allen Gemeinderäten per E-Mail vorab zur Ansicht zu.

Aus Sicht des Vorsitzenden beeinträchtigen die beiden geplanten Windkraftanlagen die Ortschaften Trametsried, Bruck und Abtschlag wesentlich intensiver als die Ortschaften der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

Auch aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen „10-H Regelung“ ist nicht absehbar, inwieweit diese Windkraftanlagen große negativen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Ortschaften Abtschlag, Bruck und Trametsried haben. Vor allem aufgrund des sehr nahen Abstandes zur Ortschaft Trametsried (ca. 860 m zur ersten Bebauung) wird hier das Selbstverwaltungsrecht der Kommune massiv eingeschränkt, da eine Ausweisung der Ortschaft in Richtung Süden auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. Das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Gemeinde werden hier absolut außer Kraft gesetzt.

Gemeinderat Herbert Schaller fragte an, ob eventuell Kosten, im Hinblick auf Regressansprüche, in dieser Angelegenheit auf die Gemeinde zukommen können.

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass sich die Klage gegen den Freistaat Bayern richtet und nicht gegen den Antragsteller.

Gemeinderat Herbert Altmann jun. regte dazu an, sich mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald in Verbindung zu setzen und die Klage eventuell gemeinsam mit der einzureichen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Vorbescheid vom 18.06.2014 sowie gegen den Ergänzungsbescheid vom 23.06.2014 Klage einzureichen. Der Vorsitzende wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und der Anwaltskanzlei Ederer & Partner weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2 für den Beschluss**

---

**Beratungspunkt Nr. 074a/14**

**Feuerwehrwesen;**

**Beschluss über die Beteiligung an der gemeinsamen Ausschreibung und Einkaufsgemeinschaft der BOS Endgeräte für den Digitalfunk**

Der Vorsitzende führe aus, dass der Gemeinderat im letzten Jahr einen Beschluss fasste, sich am vorzeitigen Probetrieb zu beteiligen.

Die entsprechenden Kosten wurden bereits damals vorgestellt und in den Haushalt 2014 entsprechend mit eingestellt. Nach einer Sitzung mit den Kommandanten der drei gemeindlichen Feuerwehren wurde der Bedarf noch einmal überprüft und entsprechend die Bestellliste ausgefüllt.

Dem Gemeinderat wurde die Liste vorgestellt, die entsprechend den Vorgaben der Kreisinspektion für die notwendige Ausrüstung in den einzelnen Fahrzeugen gestellt wurde.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald beauftragt verbindlich die Ausschreibungsgemeinschaft, die in der Anlage aufgeführten Geräte in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald tritt der Einkaufsgemeinschaft bei und sie verpflichtet sich, nach Bilden der Einkaufsgemeinschaft und nach Ende der Ausschreibung diese Geräte in einem Zeitraum von drei Jahren (nach Ausschreibungsende, ab Zuschlagsdatum an den Lieferanten) abzunehmen bzw. zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 074b/14

Feuerwehrwesen;

Beschluss über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges HLF 10 (für das LF8/6) für das Jahr 2016 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf i. Wald

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat den Antrag der FFW Kirchdorf i. Wald auf Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges HLF 10 zur Kenntnis.

Bereits im Jahr 2013 wurde diese Anschaffung des Fahrzeuges in der Sitzung mit den gemeindlichen Feuerwehren für die Finanzplanungsjahre diskutiert.

Aufgrund des Alters des Fahrzeuges sind die umfangreichen Reparaturen, die durchgeführt werden müssten, nicht mehr wirtschaftlich (der komplette Motorbereich müsste neu abgedichtet werden). Zudem tritt ab dem 01.01.2017 auch für die Feuerwehrfahrzeuge die Abgasnorm Euro 6 in Kraft, was eine massive Erhöhung des Kaufpreises verursachen würde (ca. 15.000 €).

In den Haushaltsvorberatungen wurde das Thema bereits diskutiert und in den Finanzplanungsjahren einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Ankauf des HLF 10 für das Jahr 2016 einzuplanen und die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge für das HLF 10 zu stellen und anschließend die Ausschreibung des Fahrzeuges zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Beratungspunkt Nr. 075a/14

Verschiedene Berichte;

Gotthardfest Kirchberg i. Wald

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat den Termin zur Beteiligung am Gotthardfest in Kirchberg i. Wald bekannt. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf i. Wald beteiligt sich am Montag, den 07.07.2014 am Tag der Gemeinden am Gotthardfest in Kirchberg i. Wald. Treffpunkt: 19.00 Uhr vor dem Festzelt.

Beratungspunkt Nr. 075b/14  
Verschiedene Berichte:  
Ferienregion Naturpark Bayerischer Wald

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat bekannt, dass die GmbH der Ferienregion Naturpark Bayerischer Wald nun den Geschäftsführer, Herrn Gemeinhardt, installiert hat und dieser mittlerweile auch sehr aktiv im Geschäft tätig ist.

Für den Bereich „Tierisch wild“ haben die anderen Kommunen der Zweckverbände Zwieseler Winkel und Nationalparkgemeinden bereits jeweils ein Patentier für ihren Ort ernannt. Deshalb ist es auch nötig, dass sich auch die Gemeinde Kirchdorf i. Wald für ein Patentier entscheidet, welches künftig auch auf der Nationalparkkarte „Tierisch wild“ zu sehen ist.

Nach langer Diskussion über verschiedenste Tiere einigte sich der Gemeinderat dahingehend, dem Nationalpark, Herrn Wanninger, den Fuchs vorzuschlagen.

Der Vorsitzende informierte weiter darüber, dass entsprechend den Beschlüssen zum Beitritt in die GmbH der elektronische Gästepass, Guti ab dem 01.08.2014 eingeführt werden soll. Dies wird den Vermietern in einer entsprechenden Sitzung mitgeteilt und erklärt. Da die Gemeinde weder einen Kurbeitrag noch einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben kann, entschied man sich damals dafür, für den Verkauf der Gästekarten einen kleinen Beitrag zu erheben.

Der Gemeinderat legte fest, dass für den Verkauf der Gästekarte 1,-- €/Stück erhoben wird. Für Vermieter, die keinen Internetanschluss besitzen, wird die Gemeinde gegen eine Gebühr von 5,-- € die Gästekarten ausfüllen und drucken.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

---

Beratungspunkt Nr. 076 a/14  
Wünsche und Anträge:  
Bauschuttdeponie mit Brecheranlage Fa. Kubitschek

Gemeinderat Herbert Schaller stellte fest, dass die Gemeinde Kirchdorf i. Wald gegen den Bescheid des Landratsamtes Regen, zur Genehmigung der Bauschuttdeponie mit Brecheranlage der Fa. Kubitschek keine Klage einreichte. Im Hinblick darauf, dass die Forderungen in den Auflagen zum Genehmigungsbescheid erfüllt werden. Bisher stehen aber noch immer keine Hinweisschilder zur Einfahrt der Granitwerke Kubitschek.

Der Vorsitzende entgegnete darauf, dass er eine schriftliche Anfrage an das Landratsamt Regen stellen werde, inwieweit hier die Auflagen eingehalten wurden und bis wann die Restauflagen erledigt werden.

---

**Beratungspunkt Nr. 076 b/14**  
**Wünsche und Anträge;**  
**Landschaftsweiher Abtschlag**

Gemeinderat Karl Hödl fragte an, ob am Landschaftsweiher in Abtschlag neue Bänke und Tischgarnituren mit Abfallkorb aufgestellt werden könnten.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass keine Abfallkörbe aufgestellt werden, aus Gründen von Ungeziefer, wie Ratten, Wespen u. dgl.

Eine Bank mit Tischgarnitur kann jederzeit am Landschaftsweiher aufgestellt werden.

---

**Beratungspunkt Nr. 076 c/14**  
**Wünsche und Anträge;**  
**Landschaftsweiher Trametsied**

Gemeinderat Anton Gigl fragte ebenfalls an, ob auch am Landschaftsweiher in Trametsried neue Bänke aufgestellt werden könnten, da diese mittlerweile verfault sind.

Ebenso verwies Gemeinderat Herbert Schaller nochmals auf die Garnitur bei den Asphaltbahnen.

---

**Beratungspunkt Nr. 076 d/14**  
**Wünsche und Anträge;**  
**Strategiekonferenz „LEADER“**

Gemeinderat Herbert Altmann fragte an, ob alle Gemeinderatsmitglieder die Einladung zur Strategiekonferenz am 11.07.2014 erhalten haben.

Festgestellt wurde dazu, dass nur die Gemeinderatsmitglieder Herbert Altmann und Heidi Maurer die Einladung erhielten.

Weiter regte er an, dass Gemeinderäte und Verwaltung einen Plan aufstellen sollte, wie sich die Gemeinde Kirchdorf i. Wald weiterhin entwickeln sollte (evtl. Workshop). Hierbei sei nicht nur die Förderfähigkeit über LEADER interessant sondern die gesamte Entwicklungsrichtung der Kommune festzulegen.

Gemeinderat Karl Hödl regte hierzu an, dass man sich in diesem Rahmen auch mit der Thematik eines besseren Jugendraumes beschäftigen sollte.

---



**Beratungspunkt Nr. 076 e/14**

**Wünsche und Anträge;**

**Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald GmbH**

Gemeinderat Herbert Schaller teilte mit, dass die neu gegründete GmbH für die Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald einen Fördervortrag durch Herrn Meier (Regierung von Niederbayern) in Spiegelau abhalten wird.

Die Gemeinde soll hierzu die entsprechenden Firmen mit einladen.

---

**Beratungspunkt Nr. 076 f/14**

**Wünsche und Anträge;**

**Ortsprospekt**

Gemeinderat Reinhard Lagerbauer fragte an, welche Anzahl an Ortsprospekten derzeit noch vorhanden ist.

Verwaltungsfachwirtin Friederike Wildfeuer teilte hierzu mit, dass ca. 400 – 500 Stück noch vorrätig sind, jedoch künftig geplant ist, über die neu gegründete GmbH einen gemeinsamen Prospekt zu erstellen. In diesem soll dann jede Gemeinde einen zweiseitigen Imageteil erhalten, wo sich auch die Vermieter entsprechend beteiligen können.

---

